

Freitag, 26. April 2024



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Öko-Beratung Rheinland-Pfalz ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 7/2024

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

Notfallzulassung Novodor FC

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das biologische Pflanzenschutzmittel **Novodor FC** (Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis* subspecies *tenebrionis* Stamm NB 176) eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Kartoffeln im ökologischen Anbau gegen Kartoffelkäfer (L1 - L4) erteilt. Novodor FC darf bei Befallsbeginn ab Schlüpfen der ersten Larven (Stadium L1 bis L4) bis zu vier Mal in den BBCH-Stadien 31 (Beginn Bestandesschluss) bis 79 (90 Prozent der Beeren haben die endgültige Größe erreicht) mit einem Aufwand von 5 l/ha gespritzt werden, auch als Unterblattbehandlung. Der zeitliche Abstand zwischen Behandlungen muss mindestens fünf Tage betragen.

Die zugelassene Menge wurde auf 75.000 Liter begrenzt, die für eine Behandlungsfläche von ca. 6.000 ha ausreicht. Die Notfallzulassung wurde für 120 Tage **vom 22.04.2024 bis zum 20.08.2024** genehmigt.

[HIER](#) finden Sie alle Informationen zur Notfallzulassung.

Betriebe für Modellkooperation zwischen Weinbau- und schafhaltenden Betrieben gesucht!

Eine zunehmende Spezialisierung aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren ist auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht mehr wegzudenken. Trotz oder gerade durch diese Spezialisierung ergeben sich Möglichkeiten über verschiedene Produktionsbereiche und über Betriebe hinweg zusammenzuarbeiten, um vorhandene Ressourcen effizient und nachhaltig zu nutzen. Das gilt auch für die Kombination von Schafhaltung und Weinbau. Seitens der Betriebe besteht reges Interesse an Kooperationen.

Es stellt sich vielen jedoch die Frage, wie eine Zusammenarbeit ganz konkret gestaltet und in der Praxis umgesetzt werden kann. Hier setzt das **Projekt "Modellkooperation zwischen Weinbau- und schafhaltenden Betrieben im ökologischen Landbau"** des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (RLP) in Zusammenarbeit mit den Bio-Verbänden und der Landwirtschaftskammer RLP an.

Hierfür werden ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Schafhaltung und/oder Weinbau für den Aufbau einer Modellkooperation gesucht.

Sind Sie ebenfalls an dem Thema interessiert und könnten sich vorstellen, bei einer Kooperation mitzuwirken? Dann melden Sie sich über den folgenden Link bei uns. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zum Projekt.

Link zur Umfrage: <https://www.socisurvey.de/Kooperationsschafe/>

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Antragstellung in LEA

Agraranträge können noch **bis zum 15.05.2024** über das [Portal zum Landwirtschaftlichen Elektronischen Antrag \(LEA\)](#) des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden.

Der technische Support bietet bis zum 14.05.2024 noch vier Dienstleistungsabende von 18:00 – 20:00 Uhr an. In dieser Zeit ist es möglich, dass der Support Ihre Anfragen beantwortet oder Sie zurückruft, sofern Sie die Angabe "abends" im Kontaktformular angegeben haben. Die genauen Termine finden Sie [HIER](#).

Ökobetriebe können jetzt die Ökoregel 1a und 1b nutzen!

Wichtige Änderung im laufenden Verfahren der Agrarantragstellung: Ökobetriebe können jetzt die Ökoregel 1a und 1b nutzen!

Die [Merkblattmappe Agrarförderung 2024](#) sieht bisher auf den Seiten 42 und 43 einen Ausschluss für die gleichzeitige Beantragung von ÖR1a/b und ÖWW ("ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen"/Ökoförderung im Rahmen von EULLa und GAP-SP) für ÖWW-Unternehmen (also Teilnehmer an der EULLa-/GAP-SP-Ökoförderung) vor. Ökobetriebe konnten die Ökoregel 1a/b daher bisher nicht nutzen, obwohl gerade die Ökoregel 1a mit ihren relativ hohen Fördersätzen attraktiv ist.

Bis zum Montag dieser Woche war die v.g. Interpretation des Sachverhalts korrekt. Es hat sich jedoch kurzfristig eine Änderung zu dieser bisherigen Vorgabe ergeben. Nach Prüfung einer Anpassung der Vorgaben des Bundes, welche Anfang des Jahres beschlossen wurde, wird nunmehr die **Inanspruchnahme der ÖR 1a/1b auch für ÖWW-Betriebe ermöglicht**. Außerdem erhalten ÖWW-Betriebe ab 2024 auch die ÖWW-Förderung für bis zu 4% GLÖZ 8 Stilllegungen. Die Plausibilitätsprüfung im E-Antrag LEA wird entsprechend angepasst.

Bei der Ökoregel 1a wurde gegenüber dem Antragsjahr 2023 der Zugang in der Form erleichtert, dass nicht mehr mind. 1 % der Ackerfläche zusätzlich aus der Erzeugung genommen werden muss. Weiterhin wird der erste ha voll mit dem Höchstsatz von 1.300 €/ha gefördert, auch wenn dies mehr als 1 % der Ackerfläche ist. Das gesamte Dokument zur Anpassung der Öko-Reglung ab 2024 finden Sie [HIER](#).

Achtung: Für das Antragsjahr 2024 wurden Ausnahmen ermöglicht, um die Bereitstellung von **GLÖZ8-Flächen** auf anderem Wege zu ermöglichen. Konkret geht dies über den Anbau von Leguminosen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Etablierung von Zwischenfrüchten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf [HIER](#).

Während die für GLÖZ8 benannten Leguminosen regulär genutzt werden dürfen, ist für potenzielle Brachflächen im Rahmen der Ökoregel 1a deren Schutzzeitraum zu berücksichtigen (bis inkl. 30.08. bzw. bei folgend Winterraps oder Wintergerste bis inkl. 14.08.)!

Merkblatt zur Entstehung von Dauergrünland in Verbindung mit der Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Für die potentielle Entstehung, bzw. den Erhalt von Dauergrünland gelten diverse Regelungen. In einem Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau werden diese Regelungen in einem Merkblatt genauer erläutert.

Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) unter folgendem Link: https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foerderungen/Agrarwirtschaft/Gemeinsamer_Antrag/Merkblatt-KTA-DGL-_fuer_AUKM.pdf

Vogelschäden

Da gerade auch in 2023 in einigen Regionen (Südpfalz, Westpfalz und Eifel) wieder größere Flächen einen Totalausfall durch Vogelfraß zu verzeichnen hatten, wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein **Meldeportal für Vogelschäden** entwickelt. Ziel dieses Meldeportals ist, alle Schäden, die durch Vögel verursacht werden, zeitnah zentral zu sammeln, um zunächst einen Überblick über das Ausmaß der Schäden in den Regionen zu erlangen und gleichzeitig mit Hilfe der Daten zu beraten und an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Unter folgendem Link können Sie das Meldeportal Vogelschäden öffnen: <https://web.isip.de/meldeportal/rp>

Auf dieser Seite müssen Sie sich im ersten Schritt mit Ihrem Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Im nächsten Schritt wird Ihnen ein neuer Link zugesendet, der Sie auf die Seite des Formulars weiterleitet. Dort können Sie dann unter Verwendung Ihres Namens den Standort der Schadstelle, die Kultur, in der der Schaden aufgetreten ist und weitere Angaben zum Schaden machen. Sie können zum einen die Vogelart angeben, die den Schaden gemacht hat, die Schadsymptome sowie Schadfläche und Schadenssumme angeben. Zusätzlich ist es Ihnen möglich, eine zusätzliche Beschreibung und Bilder des Schadens beizufügen.

Es wird um rege Teilnahme der Landwirte gebeten, um einen möglichst umfassenden Überblick über die Schäden in Rheinland-Pfalz zu bekommen. Bei Fragen zum Meldeformular oder generell zu Fraßschäden durch Vögel kontaktieren Sie gerne Ihren örtlichen Berater.

Unter www.pflanzenschutz.rlp.de finden Sie außerdem ein [Infoblatt zur Bejagung von Rabenkrähen](#) sowie ein Dokument für den [Antrag auf Vergrämungsabschluss von Saatkrähen](#).

Veranstaltungshinweise

Online Informationsveranstaltung zur Antragsphase des elektronischen Antrags

Am **02. Mai 2024** bietet das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eine kostenlose Online-Veranstaltung an, die den Teilnehmenden einen Überblick zu den Ökoregelungen, den Agrarumweltmaßnahmen und aktuellen Regelungen wie zum Beispiel GLÖZ8-Ausnahme sowie Hinweise zur Umsetzung in LEA geben soll.

Eine **Anmeldung** über die Homepage www.agrarumwelt.rlp.de ist zwingend erforderlich! Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung.

Sachkundefortbildung für Landwirte und Gemüsebaubetriebe

Das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau (KÖL) des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bietet auch in diesem Jahr wieder zusammen mit dem LTZ Augustenberg eine zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannte 2-teilige Fortbildung an. Die Fortbildung richtet sich an konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Um einen Fortbildungsnachweis zu erlangen, muss sowohl an einem der beiden Präsenz-Termine sowie an der Online-veranstaltung teilgenommen werden. Es werden zwei **Präsenzen-Veranstaltungen** in Form von Feldbegehungen angeboten. Entweder am **17.06.2024** in **Niederwallmenach** oder am **18.06.2024** in **Biedesheim**. Die **Online Veranstaltung** wird am **12.11.2024** stattfinden.

Alle weiteren Informationen sowie einen Link zur Anmeldung finden Sie unter www.oekolandbau.rlp.de.

Ihr KÖL-Team